



Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen verpflichtet, sich bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu versichern.

In bestimmten Ausnahmefällen besteht keine Versicherungspflicht oder auf Gesuch hin ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich. Das Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist bei **Einwohnergemeinde** einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie dort.

Folgende Personen haben die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen:

Personen, die sich im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz aufhalten, wie namentlich Studierende, Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires sowie die sie begleitenden Familienangehörigen

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- Gesuch um Befreiung (Formular B)
- Bestätigung des ausländischen Versicherers:
 - gesetzlich versicherte Personen aus EU-/EFTA-Staaten: europäische Krankenversicherungskarte
 - übrige versicherte Personen: Bestätigung durch ausländische Versicherung auf Formular B (Stempel und Unterschrift) und Kopie des Versicherungsausweises
- Bestätigung der Ausbildungsstätte

In die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die gestützt auf eine zwischenstaatliches Abkommen von der Beitragspflicht zur AHV/IV befreit sind, sowie die sie begleitenden Familienangehörigen

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- **Entsandte, die dem Freizügigkeits- oder dem EFTA-Abkommen unterstehen:**
 - Entsendungsbescheinigung A1/E 101 (zu beziehen beim Arbeitgeber oder bei der zuständigen Stelle im Herkunftsland)
- **Entsandte, die einem anderen Abkommen unterstehen, das sich auf die Krankenversicherung bezieht:**
 - Entsendungsbescheinigung der ausländischen Sozialversicherungsbehörde (certificate of coverage)

- **Entsandte, die einem Abkommen unterstehen, das sich nicht auf die Krankenversicherung bezieht:**

- Gesuch um Befreiung mit Entsendungsbescheinigung der ausländischen Sozialversicherungsbehörde (certificate of coverage) sowie Bestätigung des Arbeitgebers mit Sitz in der Schweiz auf Formular D (Stempel und Unterschrift)

Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung für Personen ohne Erwerbstätigkeit nach dem Freizügigkeits- oder dem EFTA-Abkommen sind (Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet)

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- Gesuch um Befreiung
- Bestätigung des ausländischen Versicherers:
 - gesetzlich versicherte Personen: europäische Krankenversicherungskarte
 - privat versicherte Personen: Bestätigungsformular E, unterzeichnet und gestempelt vom ausländischen Versicherer und Kopie des Versicherungsausweises

Nichterwerbstätige Familienangehörige von in der Schweiz wohnenden Personen, mit Wohnsitz in einem EU-Staat, die kein Arbeitslosentaggeld und keine Rente aus dem Wohnland beziehen, sofern sie aufgrund des Freizügigkeitsabkommens von der Versicherungspflicht befreit werden können

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- Gesuch um Befreiung (Formular F)
- Bestätigung des ausländischen Versicherers:
 - gesetzlich versicherte Personen: europäische Krankenversicherungskarte
 - privat versicherte Personen: Bestätigung durch ausländische Versicherung auf Formular F (Unterschrift und Stempel) und Kopie des Versicherungsausweises

Grenzgängerinnen oder Grenzgänger aus Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich sowie ihre nichterwerbstätigen Familienangehörigen

Bitte reichen Sie bei der zuständigen Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- **Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, Italien und Österreich:**
 - Meldeformular für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Formular G)
 - Bestätigung des ausländischen Versicherers:
 - gesetzlich versicherte Personen: europäische Krankenversicherungskarte
 - privat versicherte Personen: Bestätigung durch ausländische Versicherung auf Formular G (Stempel und Unterschrift) und Kopie des Versicherungsausweises
- **Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Frankreich:**
 - Formular "Choix du système d'assurance applicable"

Personen, die sich wegen ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder ihres Gesundheitszustandes nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang zusatzversichern könnten und über eine ausländischen Privatversicherung verfügen, deren Deckung weit über die Leistungen nach KVG hinausgeht

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- Gesuch um Befreiung
- Bestätigung des ausländischen Versicherers auf Formular H (Unterschrift und Stempel)
- Kopie des Versicherungsausweises
- ärztliches Attest einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung, falls Sie jünger als 55 Jahre sind

Personen, die nach ausländischem Recht pflichtversichert sind, sofern der Einbezug in die schweizerische Versicherung für sie eine Doppelbelastung bedeuten würde (gilt nicht für Personen, die dem Freizügigkeits- oder dem EFTA-Abkommen unterstehen)

Bitte reichen Sie bei der Einwohnergemeinde folgende Unterlagen ein:

- Gesuch um Befreiung
- Bestätigung des gesetzlichen Versicherers auf Formular A (Unterschrift und Stempel)
- Kopie des Versicherungsausweises

Hinweis: Dieses Merkblatt vermittelt eine allgemeine Übersicht über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen und staatsvertraglichen Vorschriften massgebend.